

## Gerechter Interessenausgleich im Jagdrecht

### Koalition ändert jagdrechtliche Vorschriften mit Augenmaß

**Die christlich-liberale Koalition hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Juni 2012 zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften zügig umgesetzt und in dieser Woche im Bundestag eine Änderung der jagdrechtlichen Vorschriften beschlossen, die einen gerechten Interessenausgleich zwischen Grundstückseigentümern und Jägern schafft.**



Foto: picture alliance / J.W.Alder

Das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften dient dazu, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni vergangenen Jahres in nationales Recht umzusetzen. Der EGMR hatte darin festgestellt, dass es gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, wenn Grundstückseigentümer die Ausübung der Jagd auf ihren Grundstücken dulden müssen, obwohl ihre ethischen Motive dem entgegenstehen. Bisher gehören Eigentümer von Grundstücken mit einer Fläche von weniger als 75 ha nach dem Bundesjagdgesetz einer Jagdgenossenschaft an und müssen dadurch - kraft Gesetzes - auch die Bejagung ihrer Flächen dulden. Hiergegen hatte sich ein Grundstückseigentümer gewandt, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Der EGMR hat seiner Beschwerde stattgegeben und eine unverhältnismäßige Belastung des Eigentums festgestellt. Als Unterzeichnerstaat der Menschenrechtskonvention ist Deutschland verpflichtet, das Urteil umzusetzen und eine konventionskonforme Rechtslage herzustellen. Nach dem

#### Urteil des EGMR zügig umgesetzt

in dieser Woche vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf können Grundeigentümer, die einer Jagdgenossenschaft angehören und die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen ablehnen, zukünftig auf Antrag aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden. Praktisch wird dies dadurch erreicht, dass das betroffene Grundstück durch die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen aus ethischen Gründen für befriedet erklärt werden kann. Dafür muss der Grundeigentümer seine ethischen Motive glaubhaft machen. Die Befriedung hat zur Folge, dass die betreffende Fläche grundsätzlich nicht mehr bejagt werden darf. Bei ihrer Entscheidung über den Antrag muss die Jagdbehörde - neben den Interessen des Antragstellers - auch verschiedene Allgemeinwohlbelange sowie die Interessen betroffener Dritter (insbes. Land- und Forstwirtschaft) gegeneinander abwägen. Diese Regelung trägt den Interessen der vielen Jägerinnen und Jäger in Bayern gleichermaßen Rechnung wie den Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde!

Es ist an der Zeit ein paar Dinge deutlich auszusprechen. Erstens: Die CSU ist die Partei für Ehe und Familie. Wir wollen ausdrücklich nicht die „Ehe für alle“, wie die Grünen ihre Aktuelle Stunde in dieser Woche genannt haben.



Zweitens: Es ist nicht so, dass derjenige gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften diskriminiert, der nicht für die bedingungslose Gleichsetzung mit der Ehe eintritt. Ehe und Lebenspartnerschaft sind nur ähnlich, nicht identisch. Und die verbleibenden Unterschiede sind für uns erheblich.

Drittens: Eine Gesellschaft darf sich dafür entscheiden, eine bestimmte Form des Zusammenlebens besonders zu fördern, weil sie diese Form für am besten geeignet hält, die Zukunft zu sichern. Wenn die Debatten über Familie und demografischen Wandel nicht umsonst gewesen sein sollen, dann dürfen wir nicht verleugnen, dass die Kinderfrage für unsere Zukunft entscheidend ist. Deshalb wollen wir mit der Ehe diejenige familiäre Verbindung besonders fördern, aus der generell Kinder entstehen können.

Viertens: Eine Gesellschaft verändert sich, davor verschließen wir nicht die Augen. Solange die Ehe aber jedes Jahr für über 370.000 Menschen immer noch der erste Schritt der Familiengründung ist, sollten wir mit guten Gründen diesen Schritt fördern. Daran ändert sich auch nichts, wenn nicht jede Ehe mit Kindern gesegnet wird oder nicht jedes Ehepaar mit Blick auf Kinder heiratet.

Fünftens: Wir stellen fest, dass das Bundesverfassungsgericht vom besonderen Schutz der Ehe zunehmend Abstand nimmt. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht gutheißen. Parteien und Fraktionen sind nicht lediglich Vollzugsorgan anderer Verfassungsorgane, sie dürfen und müssen ihre Position deutlich machen, für sie argumentieren und werben. Die Landesgruppe führt diese Diskussion sachlich und mit hohem Respekt vor anderen Partnerschaftsmodellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Brandl MdB

## Hochfrequenzhandelsgesetz stärkt die Stabilität der Finanzmärkte

### Koalition beschließt Tempolimit für die Börsen

**Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das Hochfrequenzhandelsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz sieht weitere Regulierungen für den Bereich des Finanzmarktes vor, die Gefahren und Missbräuchen im Bereich des Hochfrequenzhandels noch effektiver vorbeugen sollen. Dadurch stärkt die christlich-liberale Koalition die Stabilität der Finanzmärkte und macht diese krisenfester.**

Der Hochfrequenzhandel hat in den letzten Jahren an den Finanzmärkten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei erfolgt der Handel über computergesteuerte Handelsprogramme, die in Sekundenbruchteilen Kauf- und Verkaufssignale auslösen. Der Einsatz von Hochfrequenzhandelstechniken hat jedoch nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch die Komplexität des Handels erhöht. Extreme Börsenereignisse wie der „Flash Crash“ an der Wall Street, bei welchem die Börsenkurse innerhalb kürzester Zeit massiv einbrachen, machen deutlich, dass mit dem Hochfrequenzhandel auch besondere Risiken verbunden sind. Darüber hinaus können durch den Hochfrequenzhandel auch bestimmte Formen



Foto: picture alliance / dpa

Der Hochfrequenzhandel gewinnt zunehmend an Bedeutung - wie hier in der Wertpapierbörse in Frankfurt

von missbräuchlichem Verhalten entstehen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die Koalition in dieser Woche neue Regeln für den Hochfrequenzhandel beschlossen. Danach werden die Hochfrequenzhändler künftig von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und bestimmte Handelsstrategien als Marktmanipulation eingestuft. Börsenaufsicht und BaFin erhalten zudem besondere Auskunfts- und Eingriffsrechte, um gezielt gegen marktmanipulierende oder fehler-

hafte Hochfrequenzalgorithmen vorgehen zu können. Mit diesen - von der unionsgeführten Bundesregierung auf den Weg gebrachten - Vorgaben ist Deutschland ein weiteres Mal europäischer Vorreiter in der Finanzmarktregulierung.

## Diese Woche

- Gerechter Interessensausgleich im Jagdrecht  
**Koalition ändert jagdrechtliche Vorschriften mit Augenmaß** 1
- Hochfrequenzhandelsgesetz stärkt die Stabilität der Finanzmärkte  
**Koalition beschließt Tempolimit für die Börsen** 2
- Keine Privatisierung der Wasserversorgung  
**Druck auf EU-Kommission zeigt Wirkung** 2
- Unionsfraktion setzt sich für den Schutz der journalistischen Vielfalt ein  
**Faire Rahmenbedingungen für Presseverlage** 3
- Über 1.000 Bürger suchen Gespräch mit den CSU-Bundestagsabgeordneten  
**Rekordbeteiligung bei der Telefonhotline der Landesgruppe** 3
- Christlich-liberale Koalition beschließt Bundeswehreinsatz in Mali  
**Deutschland leistet Unterstützung mit Transport- und Tankflugzeugen sowie bei der EU-Ausbildungsmission** 4
- Bundestag debattiert Maßnahmenpaket für mehr Entgeltgleichheit  
**Koalition für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern** 4

### IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement  
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

## Keine Privatisierung der Wasserversorgung

### Druck auf EU-Kommission zeigt Wirkung

**Der massive Druck Deutschlands auf die EU-Kommission hat nun endlich Wirkung gezeigt: Vergangene Woche hat EU-Kommissar Barnier eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung angekündigt.**

Nach der angekündigten Änderung könnte bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht bei einem Mehrsparten-Stadtwerk die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Spar-



Foto: picture alliance / ZB

Die Wasserversorgung soll auch in Zukunft in kommunaler Hand bleiben

arten (z.B. der Stromversorgung oder der Abfallentsorgung) betrachtet werden. Die Wasserversorgung müsste dann nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden, in denen das kommunale Unternehmen mehr als ein Fünftel seiner Wassersparte außerhalb der eigenen Kommune betreibt. Das dürfte in Deutschland kaum der Fall sein. Das Einlenken der Kommission ist insbesondere Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch die CSU-Landesgruppe hatte sich von

Anbeginn vehement gegen eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der öffentlichen Wasserversorgung ausgesprochen. Denn Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein

gewöhnliches Geschäft. Traditionell ist die Wasserversorgung in Deutschland eine kommunale Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Durch die geplante EU-Konzessionsrichtlinie würde jedoch auf indirektem Weg die schrittweise Privatisierung der Wasserversorgung drohen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die bewährten Versorgungsstrukturen in Deutschland erhalten bleiben und die erstklassige Qualität der Wasserversorgung nicht gefährdet wird.

Unionsfraktion setzt sich für den Schutz der journalistischen Vielfalt ein

## Faire Rahmenbedingungen für Presseverlage

**Die Koalition hat in dieser Woche ein wichtiges Zeichen für den Urheberrechtsschutz gesetzt: Am Freitag hat der Bundestag in 2./3. Lesung eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, mit der ein eigenes Leistungsschutzrecht für Presseverlage eingeführt wird. Dadurch können sich die Presseverlage zukünftig gegen die unbezahlte Nutzung ihrer Angebote im Internet - bspw. durch Suchmaschinen - zur Wehr setzen.**

Das neue Leistungsschutzrecht gibt den Presseverlagen in Zukunft die Möglichkeit, für die Nutzung ihrer frei verfügbaren Erzeugnisse Lizenzen zu vergeben. Auf diesem Wege können sie an den Gewinnen, die Dritte mit ihren Presseerzeugnissen erzielen, beteiligt werden. Presseverlage werden damit anderen Werkmittlern gleichgestellt, die für ihre organisatorisch-finanziellen Leistungen bereits seit längerem über Leistungsschutzrechte verfügen. Dadurch verbessern die Neuregelungen nicht nur die Fairness im weltweiten Netz - sie erteilen auch der Kostenlos-Mentalität vieler Internetnutzer eine Absage. Das Leistungsschutzrecht ist ein weiterer Baustein dafür, dass sich die freie Presse weiterhin am Markt finanzieren kann und der Qualitätsjournalismus eine faire Chance bekommt. Dadurch wird das geistige Eigentum in einem Bereich gestärkt, der besonders von den Veränderungen



Foto: picture alliance / dpa

Für die Erzeugnisse von Journalisten wird ein eigenes Leistungsschutzrecht eingeführt

ansehen mussten. Mit einem sicheren Eigentumsschutz schafft die Koalition nun eine Existenzgrundlage der Kreativwirtschaft. Private Nutzer sind durch das Leistungsschutzrecht nicht betroffen - ebenso wenig ehrenamtlich organisierte Vereine, Verbände und Unternehmen der sonstigen gewerblichen Wirtschaft. Sie alle können im Internet verfügbare Presseerzeugnisse weiterhin so nutzen wie bisher. Ebenso bleiben Internet-Verknüpfungen auch in Zukunft kostenfrei. Damit ist gewährleistet, dass die Informationsfreiheit bewahrt bleibt, gleichzeitig aber der Wert journalistischer Arbeit angemessen zur Geltung kommt.

des Medienangebots durch das Internet betroffen ist. Das ist ein wichtiges rechts- und kulturpolitisches Anliegen der christlich-liberalen Koalition. Das Fehlen verbindlicher Regeln hat bislang dazu geführt, dass Urheber und Rechteinhaber in vielen Fällen hinten

Über 1.000 Bürger suchen Gespräch mit den CSU-Bundestagsabgeordneten

## Rekordbeteiligung bei der Telefonhotline der Landesgruppe

**In dieser Woche hat die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wieder die kostenlose Telefon-Hotline geschaltet. Unter dem Motto „Ihre Meinung interessiert uns“ konnten am 26. Februar Bürgerinnen und Bürger aus Bayern bei der CSU-Landesgruppe in Berlin anrufen und mit den christlich-sozialen Abgeordneten über ihre Anliegen sprechen.**

Die Bandbreite der von den Anrufern angesprochenen Themen reichte von bundespolitischen Themen über regionale Fragestellungen bis hin zu ganz persönlichen Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten dabei insbesondere Fragen zur Renten- und Energiepolitik sowie zur Gleichsetzung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe. Zweimal im Jahr stehen die christlich-sozialen Abgeordneten im Rahmen der Hotline der CSU-Landesgruppe jeweils zwei Stunden lang für die Anliegen der Anrufer aus Bayern am Telefon zur Verfügung. Die Mitglieder der Landesgruppe freuen sich über die zahlreichen Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Bayern, denn die Telefon-Hotline stellt für die Abgeordneten immer



Foto: CSU-Landesgruppe

Im Rahmen der kostenfreien Hotline können Bürgerinnen und Bürger aus Bayern mit den CSU-Abgeordneten über ihre Anliegen sprechen

eine gute Gelegenheit dar, zu hören, welche Themen die Menschen in unserem Land derzeit besonders bewegen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen die kostenlose Hotline gerne, um mit ihrem zuständigen Wahlkreisabgeordneten oder einem Fachpolitiker der CSU-Landesgruppe ihr Anliegen zu besprechen. In dieser Woche riefen über 1.000 Bürgerinnen und Bürger

an, um mit den Abgeordneten zu sprechen - ein Rekordergebnis für die Landesgruppen-Hotline. Aufgrund der hohen Zahl der Anrufer konnten zeitweise nicht mehr alle Anrufe angenommen und an die Abgeordneten durchgestellt werden. Die Anliegen wurden deshalb schriftlich aufgenommen und anschließend an die Abgeordneten weitergeleitet.



## Christlich-liberale Koalition beschließt Bundeswehreinsatz in Mali

# Deutschland leistet Unterstützung mit Transport- und Tankflugzeugen sowie bei der EU-Ausbildungsmission

**Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition zwei Bundeswehrmandate beschlossen, mit denen das Engagement der Bundeswehr zur Stabilisierung Malis ausgeweitet wird. Danach sollen deutsche Soldaten an einer EU-Ausbildungsmission für die malische Armee mitwirken und die französischen und afrikanischen Militäreinheiten mit Transport- und Tankflugzeugen unterstützen.**

Die Bundeswehr bereitet sich auf eine Ausweitung ihres Engagements zur Stabilisierung Malis vor. Zum Transport französischer und afrikanischer Einheiten sind bereits drei Transall-Flugzeuge der Bundeswehr in Mali im Einsatz. Nun sieht das Mandat bis zu 150 deutsche Soldaten für Transportflugzeuge und für die Luftbetankung französischer Kampffjets vor. Die seit Januar laufende militärische Nothilfe Frankreichs hat in Mali bereits verhindert, dass das gesamte Land in die Hände islamistischer Extremisten fiel. Die Menschen in den Städten im Norden des Landes wurden von der Terrorherrschaft der



Foto: picture alliance / dpa  
Die Bundeswehr wird die französischen Militäreinheiten in Mali auch durch die Luftbetankung von Kampffjets unterstützen

Islamisten befreit. Langfristig muss die malische Regierung in die Lage versetzt werden, die Nordhälfte des Landes eigenständig zu kontrollieren. Hierfür will die EU die militärischen Fähigkeiten der malischen Armee mit einer Ausbildungsmission verbessern. Deutschland übernimmt dabei die Aufgabe der pionier- und sanitätsdienstlichen Ausbildung. Zunächst sollen voraussichtlich 40 Spezialisten für die Pionierausbildung sowie 40 Ärzte und Sanitäter entsandt werden, die ein Feldlazarett betreiben. Das Bundestagsmandat sieht eine Obergrenze von bis zu 180 deutschen Soldaten vor.

## Bundestag debattiert Maßnahmenpaket für mehr Entgeltgleichheit

# Koalition für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

**Die unbereinigte Gegenüberstellung der Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern für 2011 zeigt, dass in Deutschland die Stundenlöhne von Frauen immer noch um 22 Prozent unter denen von Männern liegen. Ziel der Koalition ist es, diese Lohnunterschiede zügig auszugleichen. Dafür haben die Koalitionsfraktionen ein Maßnahmenpaket zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Weg gebracht.**

Wenn Frauen hinsichtlich Qualifikation, Beruf, Branche oder Erwerbsbiografie über vergleichbare Eigenschaften wie Männer verfügen, verdienen sie in deutschlandweiter Betrachtung acht Prozent weniger als Männer - nach Überzeugung der christlich-liberalen Koalition ein immer noch zu großer Unterschied. Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März und des Equal-Pay-Days am 21. März hat sich am Freitag auch der Deutsche Bundestag in einer großen Debatte mit Maßnahmen für mehr Entgeltgleichheit für Frauen und Männer befasst. Der Koalition geht es dabei insbesondere um die tatsächlichen Gründe und Ursachen für die Lohnlücke: Frauen sind nicht in allen Berufen und Branchen vertreten. Dass die Lohnlücke in Ostdeutschland geringer ist als in Westdeutschland ist insbesondere darauf zurückzu-



Foto: picture alliance / Bildagentur online  
Mit einem Maßnahmenpaket wollen die Koalitionsfraktionen mehr Entgeltgleichheit für Frauen und Männer schaffen

führen, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dort besser sind, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen kürzer ausfallen und eine die Erwerbsneigung von Müttern allgemein stärker ausgeprägt ist. Deshalb setzen die Koalitionsfraktionen darauf, Frauen durch geeignete Rahmenbedingungen im Erwerbsleben zu unterstützen. An erster Stelle steht dabei die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu erreichen und um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, sollen von der Bundesregierung mit den Tarifpartnern, Frauen- und Wirtschaftsverbänden entsprechende Strategien auf freiwilliger Basis entwickelt werden. Gleichzeitig müssen von den Tarifpartnern familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle entwickelt werden.